

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 8. 35. Jahrg.

24. Februar 1922

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 5 Mk. vierteljährlich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 :: Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideititz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.- Mk., bei Wiederholung Rabatt Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. pro Zeile Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

## Erhöhung des Verbandsbeitrages.

Gestützt auf § 10, Absatz 5 des Statutes haben Vorstand und Verbandsausschuß beschlossen,

mit Wirkung ab 5. März d. Js.

den Beitrag um 3 Mk. die Woche zu erhöhen Für Mitglieder, die in der Porträt-Photographie arbeiten, sowie für Halbmitglieder, die jetzt 2,10, 1,50 und 1.- Mk. Beitrag zahlen, beträgt die Erhöhung des Beitrages 1 Mk.

Wenn der Vorstand von der bisher üblichen Art der Beitragserhöhung abweicht, so deshalb, weil durch die statutarischen Vorschriften über die Urabstimmung so viel Zeit verloren geht, daß wir nicht verantworten können, einen solchen Einnahmeverlust für die Verbandskasse herbeizuführen. Die letzte Beitragserhöhung kann nicht mehr die von uns errechnete Wirkung haben, weil eine Reihe Ursachen, die sich unserem Einfluß entziehen, das Ergebnis beeinträchtigt haben. Hierzu gehören neben den auch den Verband betreffenden allgemeinen weiteren Verteuerungen die Finanzierung von Fremdstreiks, denen unsere Mitglieder zum Teil gruppenweise unterworfen sind und größere Ausgaben für Durchführung der Tarife und eingegangener Verträge. - Auch andere vor uns liegende Aufgaben bedingen eine weitere Kräftigung des Verbandes.

Der Vorstand wird rechtzeitig Beitragsmarken mit dem Aufdruck: 11, 11,50 und 12, Mk., 3,10, 2,50 und 2, Mk. liefern. Ab 5. März gelangen bisherige Beitragsmarken nicht mehr zur Ausgabe. Restanten tun deshalb gut, ihre Rückstände sofort zu begleichen.

Von allen Mitgliedern erwarten wir völliges Verständnis für unser Verlangen.

Der Vorstand.

### Inhalt:

**Hauptteil:** Bekanntmachung. Erhöhung des Verbandsbeitrages. Gewerkschaften und Sozialismus. Rundschau. Eine neue Gewerkschaftstaktik in Sowjet-Rußland. Erwerbslosenfürsorge oder Erwerbslosenversicherung. - **Allgemeines:** Aussperrung der Lithographen und Steindrucker in Nordamerika. Gewerkschaftliche Jugendkartelle. Ortsbericht Gotha. - **Der Betriebsrat:** Tendenzbetriebe nach dem Betriebsrätegesetz. - **Der Lithograph:** Fester Lohn für Notendruck. - **Der Steindrucker:** Aufnahme einer Statistik für den Offsetdruck. - **Einbildungskraft.** - **Photomech. Fächer:** Die Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen im Xylographiegewerbe für allgemein verbindlich erklärt. Ortsbericht Hamburg, Chemigraphen und Lichtdrucker. - **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. - **Adressenänderungen** - **Totenliste.** - **Anzeigen.**

### Bekanntmachungen.

#### An alle Orts- und Gauvorstände

Kam Rundschreiben Nr. 46 zum Versand. Dem Rundschreiben liegt noch bei: Eine tabellarische Übersicht über die vom 1. Januar 1922 zur Auszahlung gelangenden Unterstützungen, eine Übersicht über die neuen Postosätze und Anleitung, Berichtsformulare über die Wahl der Mitgliedschaftsverwaltung, und Stimmzettel für die ausgeschiedene Urabstimmung.

Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingegangen sein, so bitten wir um Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.

Der Vorstand.

### Gewerkschaften u. Sozialismus.

In unserem letzten Artikel bezeichneten wir die vom Vorstand ausgeschiedene Urabstimmung über Paragraph 41 Ziffer 4 des Statutes als den Auftakt zur Diskussion der Probleme, die dem im August dieses Jahres tagenden Verbandstages zur Lösung gestellt sind. Wir taten das in der Erkenntnis, daß bei Beratung des rein aus kassentechnischen Gründen geborenen Vorstandsantrages auf Reduzierung der Delegiertenzahl, wenn auch vielleicht zum Teil unbewußt oder unterbewußt, doch immerhin grundsätzliche Orientierung eine Rolle bei der Abstimmung spielten und das Ergebnis beeinflussen wird. Die logische Folge dieser grundsätzlichen Orientierung bei der Abstimmung, ist dann das Weiterspinnen des aufge-

nommenen Gedankenganges bei Beurteilung der Aufgaben des Verbandstages und sie sich daraus ergebende Pflicht, nun auch weiterhin bei jeder Gelegenheit sich mit diesen Aufgaben zu beschäftigen. Noch ehe der Verbandstag offiziell ausgeschrieben ist, beginnt somit die Diskussion über die Arbeit, die er leisten soll, und dem Verbandsorgan erwächst daraus die Pflicht, führend diese Diskussion zu leiten.

Wenn eine Aussprache von Erfolg begleitet sein soll, d. h. wenn eine Aussprache die differierenden Meinungen zusammenfassen und in das Bett einheitlicher Betätigung führen soll, dann ist Voraussetzung, daß über Wesen und Ziel dieser Tätigkeit vollständige Übereinstimmung besteht. Da unser Verbandstag eine freigewerkschaftliche Tagung ist, gilt es in erster Linie über Wesen und Ziel der freien Gewerkschaftsbewegung Klarheit zu schaffen, ehe näher in die internen, meist taktischen Fragen eingestiegen werden kann. Mancher mag diese grundsätzliche Erörterung im Augenblick als überflüssig finden, steigt er aber etwas tiefer in die Tagesereignisse mit ihren zerrüttenden und zermürbenden Wirkungen hinein, dann findet er, daß eigentlich hier die Wurzeln aller Auseinandersetzungen zu finden sind, die in der Nachkriegszeit die freie Gewerkschaftsbewegung nicht so zur Entfaltung kommen ließen, als mit Fug und Recht angenommen und erwartet werden konnte.

Wesen und Ziel der freien Gewerkschaftsbewegung haben wir in Nr. 25 der „Graphischen Presse“, 34. Jahrgang, eingehend dargestellt. Wir brauchen uns deshalb damit nicht länger zu beschäftigen, da Einwendungen stichhaltiger Art gegen unsere damaligen Darlegungen nicht gemacht worden sind. Aber es dürfte notwendig sein, noch einmal kurz zu rekapitulieren, was dort gesagt wurde. Und da ergibt sich folgendes: Die Gewerkschaftsbewegung ist das Produkt der Not der Zeit. Durch die wirtschaftliche Entwicklung losgelöst von Scholle und dem Besitz von Produktionsmitteln, ist das Proletariat, angewiesen nur auf seine Arbeitskraft, dem ausbeutenden Kapitalismus ausgeliefert, wenn es nicht seine

Zahl, organisatorisch zusammengefaßt, in die Wagschale wirft. Das Proletariat organisieren heißt aber auch zugleich, ihnen ein erstrebenswertes Ziel aufstellen. Dieses Ziel kann nur die Beseitigung der Ursachen sein denen die organisatorische Triebkraft des Proletariats zur Beseitigung dieser Nöte entspringt und aus denen die Not herauswächst. Diese Beseitigung der Ursachen ist nur möglich durch Änderung des Systems, nicht durch Beseitigung der Wirkungen des vorhandenen Systems. Da in der kapitalistischen Wirtschaft die Nöte des Proletariats dem in verhältnismäßig wenigen Händen befindlichen Besitz der Produktionsmittel entspringen, müssen, sollen die vorhandenen Nöte beseitigt werden, die Produktionsmittel in den Besitz der Allgemeinheit, in den Besitz der Gesellschaft überführt werden. Vergesellschaftung der Produktionsmittel aber ist die Grundforderung des Sozialismus. Wollen deshalb die freien Gewerkschaften ihre sich selbst gestellte Aufgabe lösen, die Proletarier von den zur Gewerkschaftsbildung führenden Ursachen befreien, dann müssen sie, ob gewollt oder nicht, Organe des Sozialismus sein.

Und die freien Gewerkschaften sind und wollen bewußt Organe des Sozialismus sein! Trotz aller in ihr zum Austrag kommender Kämpfe um stärkeren Einsatz ihrer Kräfte im Umwandlungsprozeß der Wirtschaft sind sie bewußt Armeen des Sozialismus! Gerade weil die freien Gewerkschaften mit beiden Beinen fest auf dem Boden der wirtschaftlichen Tatsachen stehen, sind sie die besten Schulen des Sozialismus und leisten bewußt sozialistische Schulungsarbeit. Selbst wer nur einmal oberflächlich die Geschichte der deutschen freien Gewerkschaftsbewegung durchstöbert, kann sich des Eindruckes der bewußten Arbeit der freien Gewerkschaften für den Sozialismus nicht entziehen, denn die grundlegenden und richtunggebenden Beschlüsse sind in dieser Beziehung vollständig eindeutig. Als Beweis dafür dürften schon die Absätze 3 und 4 der 1919 auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß aufgestellten Richtlinien, genügen, die lauten:

„Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerrütteten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Die Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.“

*Die Gewerkschaften erblicken im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation.* Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiete ist unentbehrlich“.

In gleicher Richtung bewegen sich auch die grundlegenden Beschlüsse in unserm Verbande, die Wesen und Ziel der Organisation bestimmen. Es wäre sicherlich nicht nur interessant, sondern auch von grundlegender Bedeutung für die Kenntnis der Geschichte unseres Verbandes, einmal aufzuzeigen, wie auch unser Verband in allen grundlegenden Entscheidungen sich als Glied in der Kette der treibenden Kräfte zur Aufrichtung einer sozialistischen Wirtschaft und Gesellschaft einreihet und wie schon seine Vorläufer, die Fachvereine, in gleicher Richtung tätig waren. Doch aus einer ganzen Reihe von Gründen müssen wir uns diese Ausführungen schenken. Interessanten seien auf die von unserm Kollegen Hermann Müller bearbeitete Geschichte: Die Organisationen des Verbandes der Lithographen, Steindruckern und verw. Berufe verwiesen, deren erster Teil erschienen und zum Preise von Mk. 10,— vom Verbandsvorstand durch die Mitgliedschaftsleitungen zu haben ist. Aber wie ernst dem Verbande die Aufgabe ist, Schule des Sozialismus zu sein, soll doch an einem Beispiele gezeigt werden. Gerade jetzt, wo man ernsthaft beginnt planmäßig die arbeitende Jugend, auch soweit sie im Lehrverhältnis steht, der Gewerkschaftsorganisation zum Zwecke der Erziehung zuzuführen, ist dieses Beispiel von besonderer Bedeutung. Der letzte Verbandstag preste seine Meinung über das Ziel der Schulung unserer Lehrlinge in folgende Sätze zusammen: „Die Magdeburger Generalversammlung erklärt, daß eine durchgreifende Umgestaltung des gesamten Lehrlingswesens eine unbedingte Notwendigkeit ist. *Es muß unsere erste Aufgabe sein, die werdende Menschheit für den Sozialismus reifer zu machen.* Darum gehört die Ausbildung der werdenden Arbeiterschaft nicht in die Hände der Privatunternehmer allein“.

Nachdem der Verband sogar grundsätzlich erklärt hat, daß es seine *erste Aufgabe* ist, die *werdende Menschheit* für den Sozialismus reifer zu machen, kann nicht im Geringsten mehr daran gezweifelt werden, daß auch unsere Organisation *bewußt* dem Zustand der vergesellschafteten Produktionsmittel und damit dem Wirtschaftssystem der Bedarfsdeckung, dem Sozialismus, zustrebt. Und trotzdem können wir bei kritischer Beobachtung der Vorgänge der letzten Jahre auch in unserer Organisation feststellen, daß Zweifel über die grundsätzliche Zieleinstellung des Verbandes laut geworden und zum Teil so begründet worden sind, daß man infolge der eingenommenen Haltung der Verbandsinstanzen nicht mehr gut an das ehrliche Streben der Erreichung des abgesteckten Zieles glauben könne. In Ergänzung werden noch die seltensten Gründe für den angeblich berechtigten Zweifel angegeben. Es ist deshalb notwendig, sich auch mit diesen Dingen auseinanderzusetzen, zumal nicht zu leugnen ist, daß es sich in der Hauptsache nicht um das Ziel, sondern um den Weg zu diesem Ziele handelt.

Aber auch um das Ziel selbst, um die Frage: Was ist Sozialismus, wird noch immer

geistig nicht wenig gerungen und es dürfte deshalb keine Überflüssigkeit sein, kurz den Begriff Sozialismus zu formulieren. Der allgemeinste und darum allerdings auch der oberflächlichste Begriff vom Sozialismus ist die Vorstellung von einem Gesellschaftszustand, wo es weder Reiche noch Arme gibt, wo vieles allen gemeinsam ist und eine starke Brüderlichkeit herrscht. Wo diese Merkmale fehlen, wo weitgehende sachliche Gemeinschaft, weitgehende ethische Gemeinschaftlichkeit und Abwesenheit großer Vermögensunterschiede fehlen, fehlen die wesentlichsten Attribute des Sozialismus. So begriffen aber ist der Sozialismus viel älter als sein Name und als schlechthin angenommen wird. Schon in sehr früher Zeit verfocht man ähnliche Gedanken und die großen Utopisten bewegten sich in ähnlichen Gedankengängen. Und doch stützen wir uns nicht auf sie und ihre Vorläufer. Stützen uns nicht auf sie, weil entweder Utopismus des Zieles oder Utopismus des Mittels davon abhalten. Erst das Gestirn Marx-Engels, legte das *Wesen und die Entwicklungsgesetze des Fortschritts* dar und stützte den Kampf für den Sozialismus auf eine *durchgearbeitete Entwicklungstheorie*, die zum Unterschied der früheren Theorien, den Gedanken der *organischen Natur der sozialen Entwicklung* in den Vordergrund schob. Dadurch gelangten sie zu einer neuen Definition des Sozialismus, die sich kurz etwa so formulieren läßt:

*Der moderne Sozialismus ist die Zusammenfassung des geistigen Inhalts der politischen, wirtschaftlichen und allgemein kulturellen Bestrebungen der zur Erkenntnis ihrer Klassenlage gelangten Arbeiter, sowie der ihnen gleichgestellten Gesellschaftsschichten in den Ländern kapitalistischer Entwicklung, und der Kampf zur Verwirklichung dieser Bestrebungen.*

Den Begriff Sozialismus inhaltlich so dargelegt und definiert, zeigt das Streben der freien Gewerkschaften und auch unseres Verbandes, daß sie in diesem Sinne unausgesetzt tätig sind. Allerdings arbeiten sie im Speziellen nur auf wirtschaftlichen Gebiete. Aber gerade deswegen betrachten sie sich auch nur als eine Säule im Heere der Kämpfer für den Sozialismus und werden nicht müde unausgesetzt darauf verweisen, daß die gewerkschaftliche Organisation allein nicht ausreicht, das erstrebte Ziel zu erreichen. Politische wie genossenschaftliche Betätigung werden als gleichmäßig notwendig bezeichnet und alles getan, um auch diesen Notwendigkeiten Geltung zu verschaffen.

Bei dieser Definition stoßen wir auf einen neuen Begriff: Den Begriff der Klassenlage. Nach Marxens kommunistischen Manifest, daß einen großen Einfluß auf das sozialistische Denken ausgeübt hat und noch ausübt, ist die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft die Geschichte von Klassenkämpfen. Mit Ausnahme der Urgeschichte ziehen sich durch die Geschichte der Menschheit Klassengegensätze, die sich früher oder später zu heftigen Klassenkämpfen zuspitzen. In seinem großen Werke „Das Kapital“ unterscheidet Marx drei große Klassen in der modernen Gesellschaft, die gegensätzlich zu einander stehen. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Dreiklasseneinteilung heute noch als richtig zu betrachten ist. Aber wichtig ist hervorzuheben, daß zwischen den sozialen Schichten in der Tat Klassengegensätze bestehen und daraus mehr oder weniger heftige Klassenkämpfe resultieren. Diese Klassenkämpfe sind das Mittel, die Geschichte der Menschheit zu machen und der sozialen Entwicklung Geburtshilfe zu leisten. Da der Klassenkampf des Proletariates in seinen inneren Auseinandersetzungen eine besondere Rolle spielt und die Gewerkschaften in wesentlichem Maße davon beeinflußt werden, was Klassenkampf ist, soll darüber eine Untersuchung folgen.

## Rundschau.

**Preiserhöhungen für Ätzungen und Kupferdrucke.** Der Bund der Chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands e. V., richtet an die Auftraggeber dieser graphischen Fächer ein Rundschreiben, in welchem er die neuerdings eingetretenen Erhöhungen der Herstellungskosten, der Materialpreise sowie der Handlungskosten begründet.

Die zur Zeit geltenden Aufschläge auf die Mindestpreise vom 1. Oktober 1921 für chemigraphische Erzeugnisse sind am 1. Februar von durchschnittlich 50 v. H. auf 100 v. H. erhöht worden.

Für Erzeugnisse des Kupferdrucks erhöht sich der Teuerungszuschlag für Druckpreise auf 80 v. H. Bei Kaltadelradierungen auf Nickelzink, Zink, Messing und andere Metalle als Kupfer wird in Zukunft ein Schwierigkeitszuschlag von 20 v. H. gesondert in Rechnung gestellt.

**Adam Drunsel tot.** Der Vorsitzende des Töpferverbandes ist am 5. Februar gestorben. Adam Drunsel wurde am 18. Oktober 1863 in Würzburg geboren. Schon in verhältnismäßig jungen Jahren wählten ihn seine Kollegen zu ihrem Vertrauensmann. Im Jahre 1887 wurde er in Chemnitz Vorsitzender des Fachvereins der Töpfer; später siedelte er nach Dresden über. Auch dort fand er bald großes Zutrauen bei der Arbeiterschaft. 1889 wurde unser Freund Drunsel zum Vorsitzenden des Töpferverbandes und Redakteur des Verbandsorgans gewählt. Fast 32 Jahre hat er an diesem arbeits- und verantwortungsreichen Posten gestanden, bis ihn jetzt der Tod abrief.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung verliert in Adam Drunsel einen ihrer besten Kämpfer. Die organisierte Bauarbeiterschaft insbesondere verdankt ihm manche wertvolle Anregung. Der erst im Entstehen begriffene Baugewerksbund verliert in ihm einen seiner wärmsten Befürworter. Und wer ihm persönlich näher bekannt war, der verliert einen Freund. Gleich seinen Verbandskollegen werden auch wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Seinen 10. Bundestag** hält der Deutsche Polierbund Ostern 1922 in Halle a. d. Saale ab. Die vorläufige Tagesordnung enthält 17 Verhandlungspunkte, unter anderem auch Stellungnahme zum Baugewerksbund. Die Verhandlungen beginnen am Sonnabend, den 15. April im Volkspark. Halle, werden voraussichtlich bis Dienstag, den 18. April einschließlich dauern.

## Eine neue Gewerkschaftspolitik in Sowjet-Rußland.

v. L. Sinsel.

Zu rechter Zeit liefert das von den kommunistischen Nachbetern in allen Tonarten und zum Überfließ gepriesene Sowjet-Rußland einen lehrreichen Beitrag zu dem Kapitel Gewerkschaftspolitik und Streikrecht. Im Hinblick auf den soeben erst beendeten Eisenbahnerstreik und die in Verfolg dieses Kampfes sehr umstrittene Frage des Streikrechtes der Beamten ist dieses Kapitel aus dem Reiche proletarisch-kommunistischer Vollkommenheiten besonders interessant und zeitgemäß.

Unter dem Titel „Eine neue Gewerkschaftspolitik in Sowjet-Rußland“ schreibt die „Leipziger Volkszeitung“: „Das Zentralkomitee der Russischen Kommunistischen Partei veröffentlicht neue Richtlinien für die Gewerkschaftspolitik mit der ausdrücklichen Angabe, daß sie unter der Beteiligung Lenins verfaßt worden sind. Es wird darin ausgeführt, daß das Aufkommen von Privatunternehmungen und die Umstellung der staatlichen Betriebe auf kaufmännische Grundlagen eine Belohnung der Gewerkschaften erfordere und ihnen die Aufgabe stelle, den Klassenkampf gegen das Privatkapital und den Kampf mit dem Bürokratismus, den Fehlgriffen und Übertreibungen der staatlichen Wirtschaftsorgane zu führen. Letzteres dürfe indessen weder durch Streiks, die einen Kampf gegen den proletarischen Staat bedeuten würden, noch durch Eingriffe in die Betriebsverwaltung, sondern lediglich durch vermittelnde Tätigkeit der Gewerkschaften erfolgen. Die Streiks in der staatlichen Industrie, die infolge der Rückständigkeit einzelner Arbeitergruppen, durch gegenrevolutionäre Verhetzung oder mangelnde Umsicht der Gewerkschaften ausbrechen könnten, müßten schleunigst liquidiert werden. Der Beitritt der Arbeiter zu den Gewerkschaften dürfte fortan nur freiwillig erfolgen, da der gewerkschaftliche Organisationszwang zum Bürokratismus innerhalb der Gewerkschaften und zu ihrer Entfremdung von den Arbeitern geführt habe. Politischen Fragen gegenüber müßten sich die Gewerkschaften ebenso wie in der Frage der Religion neutral verhalten und dürften keinesfalls eine bestimmte politische Einstellung von den Mitgliedern verlangen. Alle Eingriffe der Gewerkschaften in die Verwaltung, auch der privaten Betriebe, die viel Schaden angerichtet hätten, müßten aufhören und die Fragen der Entlohnung usw. dürften lediglich durch Verhandlungen der Parteien und nicht mehr durch einseitige Verfügungen geregelt werden.“

Dazu möchten wir bemerken, daß zweifelsohne in einem proletarisch-sozialistisch regierten Staate die Gewerkschaften als wirtschaftspolitische

Faktor sich wesentlich anders einzustellen haben als im Zeitalter kapitalistischer Staaten- und Machtpolitik. Die staatsrechtliche Idee hat das hervorsteckendste Merkmal aller gewerkschaftlichen Politik zu sein. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten sind dann in weit höherem Maße noch als heute tatsächlich die verantwortlichen Träger aller staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen. Eine solche Politik, die gerichtet sein muß auf die Erhaltung dieses Staates, ist geradezu das Fundament für alle weiteren Erfolge. Gegenwärtig sind die Gewerkschaften nur bedingt in der Lage, eine staatsrechtliche Politik zu treiben. Wie weit das unbedingt zu geschehen hat, hängt wesentlich ab von der Gewährleistung politisch-wirtschaftlicher Freiheiten und Errungenschaften durch den demokratisch-republikanischen Staat. Die Gewerkschaften können auf eine Oppositionsstellung gegenüber dem heutigen Staate unter allen Umständen nicht Verzicht leisten. Anders im proletarisch-sozialistisch regierten Staate, der unter denkbar größter Verantwortung der Arbeiterschaft besteht. Voraussetzung hierfür aber ist auch, daß soziale, wirtschaftliche und ebenso politische Gleichberechtigung nicht lediglich Aushängeschilder sind für ein mehr oder weniger brutal aufgerichtetes System der Herrschaft über das Proletariat.

Nunmehr hat Sowjet-Rußland seinen wirtschaftlichen Wiederaufbau im Sinne des Kapitalismus begonnen. Daß hierbei die Gewerkschaften die Rolle des duldsamen Aschenbrödel übernehmen müssen, ist ein Beweis mehr dafür, daß Kommunismus in Praxis und Theorie zwei ganz verschiedene Dinge sind.

## Erwerbslosenfürsorge oder Erwerbslosenversicherung.

Von Rolf Reventlow.

Die Frage der Arbeitslosenversicherung bzw. Fürsorge wird, obwohl sie aktuell ist und eine Lebensfrage des Proletariats darstellt, auffallend wenig in der sozialistischen Tagespresse und den Zeitungen der einzelnen Berufsverbände behandelt. Von den letzteren haben zwar einige zu dem Problem Stellung genommen, ebenso der Afa-Bund und der ADGB, aber die allgemeine Anteilnahme der diese so wichtige Frage sicher wert ist, fehlt bis jetzt noch sehr. Es ist höchste Zeit, daß das schaffende Volk sich über die Wichtigkeit und die Konsequenzen der Stellungnahme gegenüber der Fürsorge oder der Versicherung klar wird und seine Meinung so zum Ausdruck bringt, daß die, die uns zu vertreten berufen sind, darnach handeln können und darnach handeln müssen.

Leider stehen sich in dieser Frage nicht etwa der Unternehmerstandpunkt und der Standpunkt der Arbeitnehmer gegenüber, sondern die Meinungsverschiedenheiten, gerade innerhalb der Arbeitnehmerschaft, sind von grundlegender Bedeutung. Afa-Bund und ADGB sind hier in gegensätzlicher Anschauung, der Afa-Bund steht auf dem Boden des unbedingten Anspruchs des Erwerbslosen auf Unterhalt seitens der Gesellschaft, also auf der bestehenden Form der Erwerbslosenfürsorge bzw. einer besseren und einheitlicheren Handhabung derselben. Im Gegensatz dazu steht bisher der ADGB, mit der Ansicht, der Versicherungsgedanke sei auf jeden Fall zu unterstützen und der Kampf auf seine Ausdehnung für alle Erwerbslosen zu richten. Der ADGB. (Nr. 53 des Korrespondenzblatt) lehnt also den Fürsorgegedanken, wenigstens praktisch ab, allerdings ohne eine die Sache wirklich beruhigende Motivierung zu geben. Man braucht durchaus nicht „ein wenig demagogisch“ zu sein und kann auch sehr gut wissen, daß „die Mittel für die Erwerbslosenfürsorge nicht auf dem Mond“ wachsen und kann trotzdem den Versicherungsgedanken grundsätzlich ablehnen. Es sei dabei ohne weiteres zugegeben, daß die Gründe, die zur Ablehnung der Erwerbslosenversicherung führen, das Versicherungsprinzip für diesen Fall regieren; es ist auch nicht Aufgabe der Arbeitnehmerschaft Versicherungsprinzipien hochzuhalten, sondern alles Errungene nicht aus der Hand gehen zu lassen und es nach Kräften auszubauen. Wenn man Einwänden gegen den Versicherungsgedanken mit eventuellen Staatszuschüssen begegnet, so kann man wohl mit dem Volksmund sagen, daß die Katze auf den alten Füßen steht bzw. man auch auf einem Umweg zum gleichen Resultat gelangen kann und es gibt Leute die darum nicht einsehen, warum man das Versicherungsprinzip dem Grundsatz der gesellschaftlichen Haftung preisgeben soll.

Aber abgesehen davon, daß es in der Arbeitnehmerschaft mit gemischten Gefühlen aufgefasset werden wird, wenn die in unserem Sinne orientierten Verfassungsparagraphen so ohne weiteres von uns selbst mit abgebaut werden, gibt es auch praktische Erwägungen, die zum gleichen Resultat führen. Man braucht wohl kaum extra betonen, daß ohne eine starke Belastung, mithin auch Komplizierung, der bestehenden Versicherungsträger (bzw. zum Teil der, nicht überall im erforderlichen Maß ausgebauten Arbeitsämter), die technischen Fragen der Versicherung nicht gelöst werden können und ob gerade Streitfragen, seien sie auch anderer Natur, weniger bei der Versicherung als bei der Fürsorge entstehen dürfte, ebenfalls fäglich bezweifelt werden. Sicher aber wird die Lohnberechnung zu

einem Rechenexempel, daß nicht wenig Mißbilligkeiten auslösen wird. Was den Ausgleich der für den Arbeitnehmer treffenden Lasten anlangt, so sollte man doch den Blick gerade für diese Realitäten recht offen halten und in der Aufstellung solcher Thesen recht vorsichtig sein. Ohne Zweifel kann man mit wenig Mühe eine ganze Reihe von Berufen finden, bei denen, trotz allgemeiner Konjunktur, gar nicht an einen solchen Ausgleich zu denken ist. Auch in Großbetrieben dürfte es diesem oder jenem Unternehmer nicht allzu schwer fallen beim Akkord allmählich einen Ausgleich in seinem Sinne wiederherzustellen und geht das nicht nun, dann wird es auf den Konsumenten abgewälzt, mithin dem Arbeiter aus der anderen Tasche geholt. Ausgerechnet jetzt im Stadium der absoluten Unsicherheit des Geldwertes Fonds anzusammeln, ist doch ohne Zweifel ein Risiko, daß die Gewerkschaften nicht unterstützen können und ein Erwerbsloser, der vielleicht nur 20 Wochen in Arbeit war, auch nicht von Luft leben, also fielen er der Arnenpflege zur Last, also der öffentlichen Fürsorge — derselbe Effekt nur kompliziert statt einfach — aber das Versicherungsprinzip ist gerettet.

Daß man die Kranken, Invaliden und Hinterbliebenenversicherung nicht ohne weiteres auf dasselbe Prinzip umstellen kann ist auch für den Anhänger des Fürsorgegedankens einleuchtend, aber warum die Erwerbslosenfürsorge, die die schlimmsten Zeiten des deutschen Wirtschaftslebens überstanden hat, jetzt unbedingt in die Versicherung umgebaut werden muß, ist nur für den verständlich, der durch die Scheuklappe Sozialversicherung Zweck und Effekt erst nach allen anderen Dingen sieht. Der ADGB. zieht zur Begründung seiner Ansicht Resolutionen von — 1914 an, die damals ohne Zweifel, vorwärts sahen, wöhlen wir sie aber heute anwenden, so müssen wir rückwärts sehen. Der Weg der Arbeiterklasse aber geht vorwärts, sie kann und sie muß auf dem Boden gegebener Tatsachen mitarbeiten, ein positiv wirken zu können, aber sie darf sich nicht ohne weiteres das Prinzip der gesellschaftlichen Haftung für ein schön paragrafisches Versicherungsgesetz entwinden lassen. Es wäre zu begrüßen, wenn die einzelnen Verbände, Ortsgruppen und Kartelle diesem Problem erhöhte Aufmerksamkeit widmen und es — um mit 1914 zu reden — in den Mittelpunkt der Agitation stellen würden.



### Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

## Aussperrung der Lithographen u. Steindrucker in Nordamerika.

Leider reichlich spät wird uns die Mitteilung, daß unsere amerikanischen Kollegen in einen schweren Abwehrkampf hineingetrieben worden sind. Es ist deshalb jetzt erst möglich, diesen Kollegen unsere Sympathie zu bezeugen und alle unsere Kollegen dringend davor zu warnen, vor Beendigung dieses Kampfes in irgendwelche Verhandlungen mit den amerikanischen Unternehmern zwecks Abschluß einer Arbeitsverpflichtung einzutreten. Es ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit die amerikanischen Kollegen in ihrem Kampfe solidarisch zu unterstützen, trotzdem die amerikanischen Berufsorganisationen noch nicht den Weg zu unserer Beruftsinternationale gefunden haben. Aber vielleicht ist die jetzige Bewegung Anlaß genug, daß sich auch die amerikanischen Kollegen als Mitglied in unserer Beruftsinternationale einfinden und an dem Werke bauen helfen, welches allen klassenbewußten Kollegen mehr als eine Herzenssache ist.

Die Ursache der jetzt in Szene gesetzten Aussperrung ist, kurz zusammengefaßt die, daß die Unternehmer eine schriftliche Abmachung mit der Union tätigten, nach der im Sommer 1921 die 44-stündige Arbeitszeit in Kraft treten sollte. Da unsere amerikanischen Kollegen um diese Zeit eine große Arbeitslosigkeit durchzukosten hatten, die Unternehmer aber die schriftlich getroffene Abmachung ablegneten, konnte keine Aktion zur Durchsetzung der 44-stündigen Arbeitszeit mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden, was eine gewisse Gewitterschwüle auslöste, da mit der Ablehnung der Abmachung zugleich die Drohung eines Lohnabzuges einherging. Aber erst nachdem einige andere Berufe, die während des Krieges in ihrem Lohn verhältnismäßig hochgekommen waren und sich in der Hauptsache aus ungelerten Arbeitern rekrutierten, durch verlorengegangene Streiks einen Lohnabzug sich gefallen lassen mußten, wurde unsern Kollegen erneut im November die Forderung auf Lohnabbau unterbreitet. Nach erfolgter Verhandlung wurde ein Abbau der Löhne um 12 1/2 Prozent der Abstimmung unterbreitet, die ablehnend entschied. Fast in allen Städten erfolgte die Ablehnung des Lohnabbaues einstimmig. Als dann in der ersten Woche des Jahres 1922 der Lohnabzug doch vorgenommen wurde, lehnten die Kollegen die Arbeit für einen geringeren Lohn ab und wurden daraufhin entlassen. Da nur ein Teil der Betriebe die Lohnkürzung vornahm, sind von 7500 Unionsleuten nur rund 2000 von der Aussperrung betroffen worden. Wie berichtet wird, sind nur wenige als Rausreißer zu den neuen Lohn-

bedingungen stehen geblieben. Besonders zu bemerken ist, daß die Offsetmänner, wie man dort die Offsetmaschinenmeister nennt, fast einmütig die Betriebe mit verlassen haben und die Kollegen sind deshalb der guten Hoffnung, daß bei der starken Verbreitung und dem Einfluß, den gerade die Stilllegung der Offsetmaschinen ausübte, die Aussperrung bald zugunsten der Kollegen beendet sein wird. Hinzu kommt noch, daß auch viel Nicht-Unionsleute sich der Bewegung angeschlossen haben.

Selbstverständlich versuchen die Unternehmer mit Hilfe von Streikbrechern die Aussperrung zu ihren Gunsten zum Abschluß zu bringen. Schlosser, Autolenker, Buchdrucker und noch eine Reihe Arbeiter anderer Berufe will man in Wagenladungen den Betrieben zuführen. Aber so einfach ist besonders die Bedienung der Offsetmaschine bei den amerikanischen Ansprüchen nicht. Da die ohne Lohnabzug arbeitenden Kollegen verpflichtet sind, 20 Prozent ihres Lohnes wöchentlich an die Streikkasse abzuführen, können die Ausgesperrten 10—15 Dollar wöchentlich an Unterstützung erhalten, die später auf 20 Dollar die Woche erhöht werden soll. Wenn diese Unterstützung auch nicht ausreichend ist, so können sich doch die amerikanischen Kollegen damit eine ganze Zeit über Wasser halten. Es soll infolgedessen bei den Unternehmern schon Geneigtheit bestehen, erneut zu Verhandlungen zusammenzukommen.

Wertet man die sonst noch eingegangenen Mitteilungen über die Haltung der Unternehmer unseren Kollegen gegenüber, so muß man zu dem Schluss kommen, daß der entbrannte Kampf zwecks Abbau der Löhne unserer amerikanischen Kollegen nicht allein der Initiative der Unternehmer entsprungen ist. Im Gegenteil liegt nahe anzunehmen, zumal wenn man die Struktur unseres Gewerbes in Amerika einigermaßen kennt, daß weit einflußreichere Kreise die Treiber dieses Kampfes sind. Anders wäre es auch gar nicht zu verstehen, daß schon jetzt die Unternehmer sich ihre alten Arbeiter zu sichern suchen und bereit sind, an die Ausgesperrten geldliche Vorschüsse zu leisten, sofern sie solcher bedürfen. Noch eine Reihe anderer mitgeteilter Episoden deuten darauf hin, daß man regierungsgesamt wieder zu der „normal condition“ kommen will, wie Präsident Harding gesagt hat, und veranlaßt nun, daß alle Berufe diesen Grundsatz zur Durchführung bringen. Anders hätte ja auch die von Präsident Harding nach Washington einberufene Konferenz, die das Arbeitslosenproblem lösen sollte und jene wunderbare Eröffnung aus seinem Munde entgegennahm, daß sich das Schatzamt der Vereinigten Staaten nicht anumpfen lassen werde, gar keinen Sinn gehabt, wenn man nicht am Schlusse dieser Konferenz durchzusetzen versucht hätte, daß die „unabweisbare Notwendigkeit einer Herabsetzung der Löhne“ vorliege. Deshalb sehr wahrscheinlich die eigenartige Haltung der Unternehmer, die zwar den Beweis brauchen mögen, ihre Pflicht getan zu haben, um dann sagen zu können: Wir versuchten es zwar mit allen Mitteln auch in unserm Gewerbe die Löhne zu reduzieren, doch die Zeit dafür ist noch nicht gekommen, aber innerlich an der Sache gar nicht in dem sonst üblichen Maße interessiert sind.

Die amerikanischen Kollegen sind infolge der gesamten Situation durchaus siegesfreudig und hoffen mit Bestimmtheit, die Forderung auf Abbau der Löhne erfolgreich abwehren zu können. Unsere Pflicht ist es den amerikanischen Kollegen unsere Solidarität zu bezeugen und alles zu tun was geeignet ist, damit sie den Kampf zu ihren Gunsten beenden können. Auf keinen Fall darf ein deutscher Kollege während dieser Zeit in Verhandlungen wegen Abschluß einer Arbeitsverpflichtung nach Nordamerika eintreten!

## Gewerkschaftliche Jugendkartelle.

Die erste gewerkschaftliche Jugendkonferenz am 19. und 20. August 1921 in Kassel beschäftigte sich u. a. auch mit der organisatorischen Seite der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. „Zur Erledigung gemeinsamer Aufgaben, die über den Rahmen der einzelnen Gewerkschaften hinausgehen, sind durch die Ortsausschüsse des ADGB. Jugendkommissionen (Jugendkartelle) zu bilden“. Entsprechend dieser Ansicht, die in den Leitsätzen von Sassenbach zu dem Referat über die lokale und zentrale Zusammenarbeiten niedergelegt ist, wurde eine Kommission beauftragt, Mustersatzungen für die gewerkschaftlichen Jugendkartelle auszuarbeiten. Der Entwurf liegt nun vor und lautet:

1. Mustersatzungen für das freigewerkschaftliche Jugendkartell.
- § 1. Das Jugendkartell wird gebildet von den gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenverbänden eines Ortes, die dem ADGB. oder dem Afa-Bunde angeschlossen sind.
- § 2. Zweck des Jugendkartells ist die Durchführung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit, wie sie durch das Jugendprogramm des ADGB. gefordert wird.
- § 3. Auf Vorschlag der Jugendgruppen in den einzelnen Gewerkschaften von den Ortsverwaltungen entsandte Vertreter bilden das Jugendkartell. Auch solche Verbände, die keine Jugendgruppen oder nur eine geringe Anzahl von jugendlichen

Mitgliedern haben, sind zur Entscheidung von mindestens einem Vertreter verpflichtet.

Die Vertreterzahl richtet sich nach der Zahl der in den einzelnen Gewerkschaften vorhandenen jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahren. Die Ortsausschüsse des ADGB. und des Afa-Bundes sind durch je ein Mitglied vertreten.

§ 4. Die Vollversammlung des Jugendkartells wählt alljährlich aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Ausschuss, dem je ein Vertreter der Ortsausschüsse des ADGB. und des Afa-Bundes angehören müssen.

§ 5. In die Vollversammlung der Ortsausschüsse des ADGB. und des Afa-Bundes entendet das Jugendkartell mindestens je einen Vertreter.

§ 6. Die Finanzierung des Jugendkartells übernehmen die Ortsausschüsse des ADGB. und des Afa-Bundes.

Die Kasseler Konferenz sah die Notwendigkeit der Bildung solcher Kartelle besonders in den Orten gegeben, wo die einzelnen Verbände infolge zu geringer Mitgliederzahlen nicht in der Lage sind, praktische Jugendarbeit zu leisten. Durch Zusammenfassung der jugendlichen Mitglieder aller freien Gewerkschaften eines Ortes wird es aber sicher überall möglich sein, den Bedürfnissen der Jugend nach Belehrung, Unterhaltung usw. Rechnung zu tragen. Aber auch in größeren Städten ist die Kartellbildung deshalb von Wert, weil durch sie die auf die Dauer einseitig wirkende Tätigkeit innerhalb einer Berufsgruppe eine wertvolle Bereicherung und Abwechslung erfahren wird.

Weiter kommt in Betracht, daß die vom Reichsausschub der Arbeiterjugend-Organisationen seinen angeschlossenen Verbänden empfohlene Zusammenarbeit in Ortsausschüssen voraussetzt, daß die gewerkschaftliche Jugend durch ein Kartell zusammengefaßt ist. Aus all diesen Gründen ist zu erwarten, daß der Wert solcher Kartelle überall erkannt wird und ihre Gründung erfolgt.

Die Mustersatzungen werden zur Diskussion gestellt, um auf der gewerkschaftlichen Jugendkonferenz, die zwei Tage vor dem nächsten Gewerkschaftskongreß stattfinden wird, endgültige Fassung zu erhalten.

## Ortsberichte.

**Gotha.** In der am 6. Februar abgehaltenen Versammlung nahm die Kollegenschaft Gothas eingehend Stellung zu den letzten Lohnverhandlungen. Die Ergebnisse derselben wurden einstimmig als weit hinter den Erwartungen bleibend bezeichnet und gegen den langfristigen Abschluß protestiert. Angesichts der immer rapider steigenden Lebenshaltungskosten ist es unverständlich, wie ein Resultat getitelt werden konnte, das wiederum weit hinter den Löhnen anderer Berufe (Buchdrucker, Buchbinder, Formstecher usw.) zurücksteht, trotz gegenseitiger Versicherung und abwartender Haltung der Verbandsleitung. Die Tatsache ist geeignet, die uns durch die zentrale Lohnregelung auferlegte Disziplin zu untergraben und das Vertrauen zur Verbandsleitung zu erschüttern.

Wir fordern deshalb schleunigste Anbahnung neuer Verhandlungen, damit ein Ausgleich geschaffen wird, wozu wir in unseren hochqualifizierten Berufen berechtigt sind. Dieser Tatsache dürften sich auch die Unternehmer nicht verschließen können, zumal der Geschäftsgang der Anstalten ein ausgezeichnete ist.

Ferner kam in der erregten Versammlung zum Ausdruck, daß bei Neubeurteilung des Tarifes der Ortszuschlag den wirklichen Teuerungsverhältnissen entsprechend erfolgen müßte, damit die Kollegen in den Kleinstädten mit den gewiß nicht billigeren Pflaster als in den Großstädten, welches auch die Kollegenschaft Gothas ganz besonders empfindet, (nach statistischen Ermittlungen ist Gotha, mit Ausnahme der Kurorte, die teuerste Stadt Thüringens), nicht länger benachteiligt sind. Auch in der Ferienfrage müßte ein Schritt vorwärts getan werden; die Bemessung derselben könnte nach der Skala der Staatsbediensteten, dergleichen auch der Ortszuschlag vorgenommen werden. In der Werkzeugbeschaffung ist eine Änderung notwendig. Es ist an der Zeit, daß eine Entschädigung für das in manchen Berufen recht zahlreich nötigen Werkzeuges erfolgt. Eine Besserung unseres Arbeitsverhältnisses muß mit allen Mitteln angestrebt werden. K. B.

## Der Betriebsrat Tendenzbetriebe nach dem Betriebsrätegesetz.

### Was sind Tendenzbetriebe?

Die Rechte, die das Betriebsrätegesetz den Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben einräumt, erfahren eine gewisse Einschränkung in Betrieben, „die politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen“, also in Betrieben, die nicht oder nicht nur rein wirtschaftliche Ziele, sondern auch bis zu einem bestimmten Grade oder ausschließlich ideelle Bestrebungen verfolgen wollen. Man bezeichnet solche Betriebe kurzweg als Tendenzbetriebe, weil sie ihre Aufgabe in erster Linie in der Förderung einer bestimmten „Ten-

denz“ (deutsch „Bestrebung“, „Richtung“) erblicken. Den Eigenheiten dieser Betriebe, also ihrer Tendenz, sucht das Betriebsrätegesetz durch die Paragraphen 67, 73 I, 81 II und 85 I gerecht zu werden.

### Der Sinn der Ausnahmebestimmungen für Tendenzbetriebe.

Artikel 118 der Weimarer Verfassung gewährt jedem Deutschen das Recht, „innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihm kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht“.

Nach den Grundsätzen des modernen Staates soll also das Recht der freien Meinungsäußerung in keiner Weise beeinträchtigt werden, am wenigsten in den Fragen der Weltanschauung. Und wie der Arbeiter und der Angestellte durch kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis in der Wahrnehmung dieses Rechtes behindert werden darf, so sollen auch Betriebe, die der Förderung derartiger Weltanschauungsfragen oder gleichartiger Ziele ganz oder zu einem wesentlichen Teile dienen, in der Geltendmachung ihrer Tendenz unter keinen Umständen durch die Betriebsvertretung geschmälert werden. Das ist der Sinn der Ausnahmebestimmungen für diese Tendenzbetriebe. Sie sollen davor bewahrt werden, daß ihnen das im Artikel 118 der Reichsverfassung verankerte Recht durch politische oder sonstige Gegensätze zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern solcher Betriebe irgendwie beeinträchtigt wird; sie sollen gegen jeden etwaigen Versuch der Vertretung der Arbeitnehmerschaft, ihnen eine andere Tendenz geben zu wollen, gesichert werden.

### Formen und Arten der Tendenzbetriebe.

Das Gesetz läßt dabei die Rechtsform ganz unberücksichtigt, in der ein solcher Tendenzbetrieb geführt wird. Er kann Eigentum eines einzelnen Unternehmers, einer juristischen Person, eines Vereins, einer Genossenschaft, einer Aktiengesellschaft sein — ohne Rücksicht auf seine Eigentumsverhältnisse soll er in der Eigenart seiner Bestrebungen geschützt werden.

Dabei hat der Gesetzgeber zweifellos in erster Linie an die wichtigste Verfechterin bestimmter Weltanschauungsfragen und Meinungen, an die Presse, gedacht; im übrigen hat er es aber dahingestellt sein lassen, mit welchen Mitteln ein Tendenzbetrieb der Tendenz, der er dienen will, Geltung verschafft, d. h. also, ob es sich um Zeitungen oder buchhändlerische Unternehmungen, die ihre Tendenz durch Schrift und Druck zum Ausdruck bringen, um ein Partei- oder Gewerkschaftsbureau oder um ein Theater, die durch das gesprochene Wort wirken wollen, um Tendenzkino oder Kunstausstellungen handelt, die ihre Ideen durch den Film und durch das Bildwerk geltend zu machen versuchen.

Natürlich wird auch nicht unterschieden zwischen den einzelnen Parteien, Gewerkschaften, Konfessionen, wissenschaftlichen und künstlerischen Richtungen — jede Partei, ob deutschnational oder kommunistisch, jede Gewerkschaft, ob frei oder christlich, jede Konfession, ob katholisch oder mosaisch, jede Richtung in der bildenden, erzählenden oder darstellenden Kunst, ob klassisch oder dadaistisch, jede wissenschaftliche Lehre oder Methode soll ihren Zielen unshindert dienen dürfen. Dasselbe gilt von den Betrieben mit sozialhygienischen Bestrebungen, z. B. Vereinen oder Unternehmungen zur Bekämpfung der Trunksucht, zur Hebung der Sittlichkeit, zur Seuchenbekämpfung usw., die zwar nicht besonders genannt, aber als Betriebe mit „ähnlichen Bestrebungen“ dem Schutze der obengenannten Paragraphen des Betriebsrätegesetzes unterstellt werden.

### Rat und Mitarbeit des Betriebsrates in Tendenzbetrieben.

Nach § 66, Ziffer 1 und 2 des Betriebsrätegesetzes hat der Betriebsrat die Aufgabe, „1. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen; 2. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten“. Diese Aufgabenbestimmungen finden nach § 67 auf die Tendenzbetriebe keine Anwendung, soweit die politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen, denen sie dienen, es bedingen.

Durch diese Bestimmung soll verhindert werden, daß der Betriebsrat eines solchen Betriebes Einfluß auf dessen Tendenz erhält, daß also z. B. der Betriebsrat eines Zeitungsunternehmens die Haltung der Zeitung beeinflusst.

Dagegen wird die Unterstützung der Betriebsleitung mit Rat oder die Mitarbeit an der Einführung neuer Arbeitsmethoden dem Betriebsrat auch in einem Tendenzbetriebe nicht verweigert werden dürfen, soweit es sich um technische Fragen der Warenerzeugung oder der Betriebsführung handelt. Darauf deutet auch der Schlusssatz des § 67 hin, wonach § 66, Ziffer 1 und 2 auf die Tendenzbetriebe nur insoweit nicht angewendet werden

darf, als es die Eigenart ihrer Bestrebungen bedingt.

### Aufsichtsratsvertretung und Bilanzrecht in Tendenzbetrieben.

Nach § 70 des Betriebsrätegesetzes sind in Unternehmen, für die ein Aufsichtsrat besteht, ein oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, um die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten. Nach § 72 können die Betriebsräte von Betrieben, deren Unternehmer zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind und die in der Regel mindestens 300 Arbeitnehmer und 50 Angestellte beschäftigen, verlangen, daß ihnen alljährlich eine Betriebsbilanz und eine Betriebs-Gewinn- und Verlustrechnung für das vergangene Geschäftsjahr vorgelegt und erläutert wird. Nach § 73 finden diese Bestimmungen ebenfalls auf die Tendenzbetriebe keine Anwendung, soweit die Eigenart des Betriebes es bedingt.

Durch die Ausschaltung des § 70 in Tendenzbetrieben soll die Gefährdung der Eigenart des Betriebes verhindert werden, die dadurch entstehen könnte, daß etwa Gegner der von dem Betriebe vertretenen Tendenz im Aufsichtsrats Einfluß auf diese Tendenz erhalten. Daher brauchen weder in Form von Aktiengesellschaften bestehende Zeitungsunternehmen noch Genossenschaften, die über die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes hinaus konfessionelle, politische, künstlerische oder andre Ziele wirtschaftlicher Art verfolgen, Betriebsratsmitglieder in ihre Aufsichtsräte zuzulassen.

### Die Einstellung von Arbeitskräften in Tendenzbetrieben.

Nach § 81 I müssen die nach § 78, Ziffer 3, vereinbarten Richtlinien über die Einstellung von Arbeitskräften die Bestimmung enthalten, daß die Einstellung eines Arbeitnehmers nicht von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung, von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband abhängig gemacht werden kann. Auch diese Vorschriften gelten nach § 81 II für die Tendenzbetriebe nicht, soweit die Eigenart ihrer Bestrebungen es bedingt.

Nach diesen Bestimmungen sollen die Tendenzbetriebe im Gegensatz zu allen andern Unternehmungen die Möglichkeit haben, nur Angehörige einer bestimmten Partei, Konfession, Gewerkschaftsrichtung usw. einzustellen. Diese Ausnahmebestimmung erscheint selbstverständlich, wenn man bedenkt, daß z. B. einem katholischen Kulturverein unmöglich zugemutet werden kann, einen Dissidenten, oder einem freigewerkschaftlichen Verbandsbureau, einen Unorganisierten einzustellen.

### Das Einspruchsrecht gegen Entlassungen in Tendenzbetrieben.

Nach § 84 I können Arbeitnehmer im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch durch Anruf des Arbeiter- oder Angestelltenrates erheben. Nach § 85 I gilt auch dieses Einspruchsrecht nicht für Tendenzbetriebe, soweit die Eigenart ihrer Bestrebungen es bedingt.

Bei diesen Ausnahmebestimmungen für Tendenzbetriebe handelt es sich ebenso wie bei den Ausnahmen bezüglich der Einstellung von Arbeitskräften um Selbstverständlichkeit. Ein unabhängiger Parteibeamter oder Redakteur, der Kommunist wird, ein christlicher Gewerkschaftssekretär, der zur freien Gewerkschaft übertritt, ein Angestellter einer freireligiösen Gemeinde, der in den Schoß der Staatskirche zurückkehrt, kann sich nicht über Maßregelung beklagen, wenn er seiner Stellung entbunden wird. Aber was für diese Träger der Tendenz ihrer Betriebe gilt, braucht nicht auch für das rein technische Personal zu gelten, so daß der Setzer einer Parteidruckerei, der Austräger einer Zeitung, die Stenotypistin eines Verbandsbureau ohne Rücksicht auf ihre Anschauung beschäftigt und des Schutzes des § 84 I teilhaftig werden müssen, wenn ihnen wegen dieser Anschauung gekündigt wäre und sie entlassen würden. P. B.

## Der Lithograph. Fester Lohn für Notenstecher.

Zu diesem wiederholt schon angeschnittenen und durchaus einer Regelung erfordernden Frage des festen Lohnes für Notenstecher erhalten wir folgende Zuschrift, der wir Raum geben, weil wir es für notwendig halten, daß alle uns zur Lösung gestellten Probleme möglichst nach allen Seiten hin gründlich erörtert werden. Der Kollege schreibt: Auf den Artikel in Ihrer Zeitschrift Nr. 1, 35. Jahrgang, „Fester Lohn für Notenstecher“, erlaube mir Ihnen folgendes mitzuteilen: Tatsache ist es bei mir im Betriebe, daß Kollegen den Hochverdienst mit den schlechtesten Arbeiten erreichenden hingegen Mindestverdiener fast immer gute Arbeit bekommen, sonst würden dieselben in den schlech-

(Fortsetzung in der Beilage.)

ten Zeiten noch weniger Verdienst erreichen. Von Opfern einer Klassifizierung kann deshalb wohl nicht die Rede sein. Denn hier bewirkt der Artikel gerade das Gegenteil.

Ich persönlich möchte mich auf den Standpunkt stellen, daß ein Faktor mit der individuellen Leistung eines jeden Kollegen zu rechnen hat und diese ist wohl in unserm Berufe so grundverschieden. Z. B. wird wohl jeder recht und billig denkende Kollege einsehen, daß man einem jungen Kollegen, der noch dazu etwas schwach ist, nicht eine Schule oder Harmonielehre anvertrauen kann.

Der weitere Umstand kann auch noch eintreten, daß ein Faktor, und wenn er noch so rechtlich bestrebt ist Ungleichheiten aus der Welt zu schaffen, er schließlich doch nicht allen Kollegen recht machen kann.

Ernst Baumgarten.

### Der Steindrucker

#### Aufnahme einer Statistik über den Offsetdruck.

Die Zentralkommissionen der Lithographen und Steindrucker haben letzthin beschlossen eine Statistik aufzunehmen, die Einblick über Ausbreitung und Art des indirekten Flachdruckes geben soll. Die Aufnahme erstreckt sich auch auf den indirekten Hochdruck; ein Druckverfahren, das auf Buchdruckmaschinen ausgeübt wird.

Die Statistik erfüllt aber ihren Zweck nicht, wenn die gestellten Fragen unrichtig oder unvollständig beantwortet sind und wenn nicht alle Betriebe, die indirekten Druck irgend welcher Art ausüben, von ihr erfaßt werden. Da in zunehmendem Maße indirekter Druck auch in Buchdruckereien zur Einführung gelangt, mußte folgerichtig die Zentralkommission der Buchdruckmaschinenmeister zur Mitarbeit an dieser Statistik gewonnen werden. Das ist erfreulicherweise geschehen.

Wir sind also in der Lage, auch Auskunft über den indirekten Druck in Buchdruckereien zu erhalten, mit denen wir keine Verbindung haben. Darum ist es notwendig, daß die Ortsvorstände sich mit den Orts- oder Bezirksleitungen der Buchdrucker in Verbindung setzen, um vollständiges Erfassen dieses Druckgebietes zu ermöglichen. Die Statistik erstreckt sich nicht nur auf Zahl und Art der beschäftigten Arbeiter, sondern auch auf jede einzelne Maschine.

Da das gewonnene Material die Grundlage zur Beurteilung der uns seit geraumer Zeit beschäftigenden Fragen bildet, ersuchen wir allseitig um fleißige und pünktlichste Mitarbeit. Die ausgefüllten Formulare sind an unsere Ortsverwaltungen zurückzugeben, die sie dann an unseren Verbandsvorstand weiterleiten. Ein Exemplar soll von jeder Firma als Beleg am Orte zurückbehalten werden.

Die Zentralkommission der Lithographen und Steindrucker

#### Einbildungskraft.

Eine Eigenschaft, welche sich meist über den Rahmen gewöhnlicher Dinge bewegt, ist die Einbildungskraft. Sie reizt das Symptom des vermeintlichen Allkönnens und Allwissens mit dem die Allgemeinheit mehr oder minder besetzt oder davon nie ganz frei ist. Selbstverständlich stuft oder nuanciert sich diese Eigentümlichkeit je nach dem Grade von Intelligenz und der Altersgrenze. So kann es kommen, daß der jugendliche viel rigoroser in seinem Vorgehen handelt als der ältere, ruhigere.

Jedenfalls verführt die Einbildungskraft beide Teile zur Überschätzung der eigenen Intelligenz. Namentlich bei einer Tätigkeit, welche neben einer anderen verwandt einhergeht, wie dies sich im gleichen Sinne bei vielen Berufsarten verhält. Was der eine durch jahrelange Lehrzeit und Vorbildung in vergangenen Berufsjahren erst erreichte, will ein verwandter Berufsgenosse versuchen machen zu können. Allerdings bleibt der letztere in demselben Late oder Dilettant so lange ihm die Vorkenntnis von der Sache fehlt, bis er sich vielleicht dann ausnahmsweise zum Fachmann aufgeschwungen hat. Derartige Fälle können unter Umständen eintreten wie es sprachwörtlich heißt: Eine blinde Henne findet auch mal ein Korn.

So mancher glaubt Fachleute Vernunftmenschen, durch gewisses Auftreten verblüffen zu können; sich mehr Intelligenz anzudeuten als er zu verantworten vermag, was in letzter Zeit zwischen Buch- und Steindruckern in Bezug auf die Erlernung des Offsetdruckes bemerkbar machte.

Die Bedienung der Offsetmaschine im Handumdrehen zu erfassen und mit vermeintlicher Intelligenz herumzusprudeln, begleitet von keckem Auftreten, wie dies so mancher Giernegroß zu tun pflegt und glaubt, daß dies das Fröhchen der Sache fördert, wirft folgendes Beispiel ein grelles Licht auf obige Tatsachen, welche dem ersten Beobachter fast täglich im Beruf begegnen.

In Hannover trat kürzlich ein junger Mann namens Brackmann auf. Derselbe war unorganisiert und gab sich als Offsetmaschinenmeister aus. Er erklärte in Bielefeld bei seinem Onkel gelernt zu

haben, welcher ihm auch Gelegenheit gab die Offsetlehre in Leipzig zu besuchen. Er legte ein gutes Zeugnis von derselben ausgestellt vor und ein ebensolches über seine vermeintliche Lehrzeit, ausgestellt von seinem Onkel.

Auf Grund dessen erweckte er Vertrauen beim Vorstand der Zahlstelle Hannover, von dem er sich in den Verband aufnehmen lies.

Er wurde von der Firma Jänecke hieselbst als Offsetmaschinenmeister eingestellt. Seine Unfähigkeit als solcher fiel daselbst sofort auf. Dem Vorstand machte man hiervon Mitteilung. Es meldete sich ein Kollege, welcher Gelegenheit hatte, die Verhältnisse des Br. einmal kennen zu lernen. Auf diese Weise war es möglich dem vermeintlichen Offsetmaschinenmeister nachzuweisen, daß er dem Vorstand mit Unwahrheiten begegnet sei. Seine Zeugnisse waren ihm allerdings von den bezeichneten Stellen ausgefertigt, entsprachen aber keineswegs dem, was sie besagten.

Ferner wurde festgestellt, daß der junge Mann überhaupt keine Lehrzeit als Steindrucker durchgemacht hatte, sondern zwei Jahr bei seinem Onkel im Kontor tätig war, daselbst wohl nicht recht brauchbar erschien und sodann als Hilfsarbeiter bald im Buchdruck bald im Steindruck daselbst beschäftigt wurde.

Daraufhin nahm ihm der Vorstand das Verbandsbuch wieder ab und forderte seine Entlassung von der Firma Jänecke, welche inzwischen erfolgt ist.

Eine Warnung für sämtl. Zahlstellen vor ähnlichen Persönlichkeiten wie der junge Herr Brackmann.

Mag dieses Beispiel zur Vorsicht mahnen für alle diejenigen, welchen es in ihrem Beruf zu warm oder zu langweilig erscheint lüster die Offsetmaschine mit ihrem sich an ihr scheinbar leicht betätigenden Maschinenmeisters zu betrachten, mit dem Gedanken, dieselbe auch bald lernen, verstehen und behandeln zu können

Max Bahr.

### Die photomech. Fächer.

#### Die Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen im Xylographiegewerbe für allgemein verbindlich erklärt.

Mit Schreiben vom 6. Februar 1922 IV O 3034/16 wurde vom Reichsarbeitsministerium mitgeteilt, daß die am 12. Oktober 1921 mit dem „Bund der Xylographischen Anstalten Deutschlands“ getroffenen Vereinbarungen mit Wirkung ab 1. Dezember 1921 für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt worden sind.

#### Ortsberichte.

**Hamburg. Chemigrphen und Lichtdrucker.** Die am 9. Februar 1922 tagende Versammlung der Chemigrphen und Lichtdrucker befaßte sich mit den Leipziger Verhandlungen. Kollege Ulrich, der als Delegierter den Leipziger Verhandlungen beiwohnte, gab ein anschauliches Bild der Tagung.

In der hierauf folgenden lebhaften Debatte äußerte sich die große Entrüstung der Hamburger Kollegen gegen die laxe Behandlung der Hamburger Ausgleichsforderung. Die sofortige Bildung des Schiedsgerichts für Hamburg wird gefordert, damit endlich die Ausgleichsforderung geregelt wird. Sollte der Widerstand der hiesigen Unternehmer, der sich vor allem in der Auffassung des Prinzipalratsvertreter kundtut, nicht gebrochen werden, so sieht sich die Hamburger Kollegschaft veranlaßt, ohne tariflichen Instanzenweg ihre Forderungen zu verwirklichen. Die Hamburger Kollegen lassen sich nicht länger mit ihren gerechten Ansprüchen vertragen. Eine diesbezügliche Resolution folgenden Wortlauts wurde einstimmig angenommen:

„Die am 9. Februar 1922 tagende Chemigrphenversammlung nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß bei den Leipziger Lohnverhandlungen die Hamburger Unternehmenschaft nicht vertreten war, so daß nunmehr die Hamburger Kollegen schon wieder, nachdem ihre Forderung auf Ausgleich ihrer Löhne mit denen der übrigen graphischen Sparten schon seit Anfang Dezember beim Tarifamt anhängig ist, um eine Enttäuschung reicher sind. Wenn jedoch die Hamburger Unternehmer glauben, dadurch die gerechten Forderungen der Gehiltschaft umgehen zu können, werden sie sich ernstlich täuschen. Bis jetzt haben sich die Gehilfen in den tariflichen Instanzenweg gehalten. Sollten aber jetzt nicht Schritte unternommen werden, einen Ausgleich herbeizuführen, so werden die Kollegen eben versuchen ohne den Instanzenweg ihr Ziel zu erreichen und können sie die Verantwortung für etwaige Folgen ab. Sie ersuchen den Kreisvertreter nochmals, sich mit dem Prinzipalratsvertreter in Verbindung zu setzen und erwarten innerhalb 8 Tagen eine Verhandlung.“

Nach Wahl der Schiedsgerichtsbeisitzer, zweier Kollegen für die Prüfungskommission und Aufklärung verschiedener Anfragen schließt die Versammlung

## Feuilleton.

### Eingegangene Schriften.

#### Jugendchriften.

**Die Arbeiterjugend-Internationale.** Werdegang und Ziele. Zu beziehen durch den Hauptvorstand des Verbandes der Arbeiterjugendvereine, Berlin SW. 68. Preis Mk. 3,—.

**Jungsozialismus.** Festschrift zur Bielefelder Jungsozialisten-Tagung. Herausgegeben vom Zentral-Ausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Was wir wollen!** Die wirtschaftlichen und kulturpolitischen Ziele der Arbeiterjugendbewegung. Von Max Westphal. Verlag: Hauptvorstand des Verbandes der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, Berlin SW. 68. Preis Mk. 3,—.

**Das Jugendproblem in der Gegenwart.** Von Johannes Schult. Verlag: Hauptvorstand des Verbandes der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, Berlin SW. 68. Preis Mk. 2,—.

**Von Weimar bis Bielefeld** Ein Jahr Arbeiterjugendbewegung. Bearbeitet von Erich Ollenauer. Verlag: Hauptvorstand der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, Berlin SW. 68. Preis broschiert Mk. 5,—, gebunden Mk. 7,50.

**Der Arbeiterjugend-Verein.** Ein Leitfadens für Helfer. Von Karl Voigt. Verlag: Hauptvorstand des Verbandes der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, Berlin SW. 68. Preis Mk. 4,—.

**Eine Einführung in die sozialistische Gedankenwelt.** Von Hans Hadzmad. Heft 5 der Sammlung sozialistischer Jugendchriften. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis Mk. 2,50.

**Von Moses bis Darwin.** Zur Geschichte des Entwicklungsgedankens. Von Gg. Engelbert Graf. Heft 6 der Sammlung sozialistischer Jugendchriften. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis Mk. 3,—.

**Die Arbeitsversicherung.** Ihre Entstehung und ihre Entwicklung. Von Georg Wißmann. Schrift 1 der Schriftenreihe für die Bergarbeiterjugend. Verlag Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42. Preis Mk. 1,—.

**Jugend heraus!** Gedichte und Prologe für Kundgebungen und Feste. Verlag: Hauptvorstand des Verbandes der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, Berlin SW. 68. Preis Mk. 3,50.

**Kalender für die arbeitende Jugend. 1922.** Herausgegeben vom Hauptvorstand des Verbandes der Arbeiterjugendvereine. Preis Mk. 3,—.

Die Jugendchriften sind kritisch in unserem Jugendorgan „Graphische Jugend“ besprochen und gewürdigt worden. Interessenten weisen wir auf die dort vorgenommenen Besprechungen vorgenannter Jugendchriften.

#### Adressen-Änderungen.

3. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftserteiler („Graphische Presse“ Nr. 3, 4 u. 6.)

**Zur Beachtung!** Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Vorstandsvorstand der Lithographen und Steindrucker, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III, zu berichten.

**Brandenburg:** Willi Kubin, Temnitz 43.

**Dresden:** Auskunft für alle Berufsgruppen: Paul Leinen, Dresden-A. 1, Ritzbergstr. 2 III, Verbandsbureau. Verkehrszeit für Arbeitslose und Zuweisende: vorm. von 10-12 Uhr.

**Heidenau Bez. Dresden:** Ernst Klose, Heidenau-Nord, Bez. Dresden, Kreuzstr. 5.

**Hildburghausen:** Ernst Richter, Wallrabs-Hildburghausen, Hs.-Nr. 36

**Köln a. Rh.:** Auskunft für alle Berufe außer Formstecher: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenratherstr. 181, III. Für Formstecher: Johs. Rodenkirchen, Rodenkirchen bei Köln a. Rh., Mittelstr. 11.

**Leipzig:** Alle Auskünfte durch das Verbandsbureau: Zeitzer Straße 42, Volkshaus, II. Stock, Zimmer 46-48.

Verkehrszeiten: vormittags: an allen Wochentagen von 11 Uhr, nachmittags: im Winter Montags, Mittwochs und Sonnabends von 3-6 Uhr, im Sommer von 3-5 Uhr. Fernruf für alle Gespräche: 2709

**Mannheim:** (Lithogr. u. Steindr.): Wilhelm Kumm, S. 3-5 III

(Chemigr.) Math. Lenz, Waldhofstr. 7

**Regensburg:** Karl Dold, Am Römling 12, III.

**Rheyt Bez. Düsseldorf:** (Lithogr. u. Steindr.) Willy Schmitz, Friedrich Wilhelm-Str. 177.

(Chemigr.) Erwin Rittthaler, Friedrich Wilhelm-Str. 174.

**Waldenburg-Altwasser i. Schles.:** Gustav Wagner, Altwasser 1. Schl., Breslauer Straße 71.

#### Internationale Adressen:

##### Finnland:

Finska Bokarbetar-Förbundet: O. A. Nyman, Helsingfors, Finnland, Fabriksgatan 8.

# TOTENLISTE

1921.

† Am 6. November in München **Joseph Heilmeier**, Steindrucker aus Zaudorf bei München, 59 Jahre alt, an Magen- und Nervenleiden, krank 3 Jahre und 3 Wochen. - Eingetretten in München am 19. April 1908.

† Am 11. November in Hamburg **Heinrich Detlefs**, Photograph aus Berlin, 41 Jahre alt, plötzlich an Herzschlag. - Eingetretten in Hamburg am 6. April 1919.

† Am 15. Dezember in Hamburg **George Maschewski**, Lithograph aus Danzig, 37 Jahre alt, an Ischias, krank 33 Wochen und 4 Tage. - Eingetretten in Hamburg am 31. Dezember 1911.

† Am 22. Dezember in Berlin **Oskar Weber**, Steindrucker aus Berlin, 77 Jahre alt, an Arterienverkalkung und Herzschwäche, Invalide seit 31. Mai 1913. - Eingetretten in Berlin am 1. Januar 1893.

† Am 23. Dezember in München **Michael Pfaffel**, Steindrucker aus Ingolstadt, 62 Jahre alt, an einer Dickdarmoperation mit anschließender Lungenentzündung, krank 3 Wochen und 5 Tage. - Eingetretten in München am 15. November 1896.

† Am 28. Dezember in Leipzig **Ernst Vetter**, Chemigraph aus Leipzig, 50 Jahre alt, an Knochentuberkulose, krank zuletzt 1 Woche, vorher 2 1/2 Jahr Invalide. - Eingetretten in Leipzig am 8. April 1900.

1922.

† Am 2. Januar in Leipzig **Ernst Hofmann**, Lithograph aus Rampitz, 71 Jahre alt, an Magenkrebs, krank 12 Wochen. - Eingetretten in Leipzig am 6. Juli 1919.

† Am 10. Januar in Leipzig **Emil Jakob**, Chemigraph aus Stötteritz-Leipzig, 39 Jahre alt, an Blutvergiftung, krank 1 Woche und 1 Tag. - Eingetretten in Leipzig am 15. Januar 1901.

† Am 11. Januar in Berlin **Johann Schneider**, Kupferdrucker aus Schöneberg-Berlin, 28 Jahre alt, an Herzschwäche, krank zuletzt 23 Wochen. - Eingetretten in Berlin am 2. April 1911 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 12. April 1908).

† Am 12. Januar in Magdeburg **Ernst Lindner**, Steindrucker aus Magdeburg, 73 Jahre alt, an Grippe, krank 1 Woche und 4 Tage. - Eingetretten in Magdeburg am 6. April 1919.

† Am 12. Januar in München **Wilhelm Schreyer**, Photograph aus München, 48 Jahre alt, an Herzverweiterung und Wassersucht, krank 12 Wochen. - Eingetretten in München am 19. Dezember 1903.

† Am 13. Januar in Berlin **Gustav Holzkamm**, Chemigraph. Drucker aus Berlin, 59 Jahre alt, infolge Unglücksfall durch Überfahren mit einer Autodroschke. - Eingetretten in Berlin am 25. Juli 1908.

† Am 14. Januar in Mühlhausen i. Th. **Wilhelm Klau**, Steindrucker aus Langensalza, 77 Jahre alt, an Grippe und Altersschwäche, Invalide seit 22. Februar 1903. - Eingetretten in Weimar am 1. Januar 1893.

† Am 14. Januar in Hösrum, Mitgliedschaft Hannover, **Heinrich Schlieker**, Steindrucker aus Hösrum, 48 Jahre alt, an Herzleiden, krank 1 Woche und 4 Tage. - Eingetretten in Hannover am 3. April 1921.

† Am 17. Januar in Berlin **Walter Roloff**, Retuscheur aus Grotzsch, Bez. Leipzig, 40 Jahre alt, an Herzleiden, krank 12 Wochen. - Eingetretten in Berlin am 9. Februar 1919.

## Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Verbandsvorstand.**

Wir suchen noch einen **erstklassigen Ätzer für Strich und Auto** und einen ebensolchen **Maschinen-Retuscheur.** Gefl. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an **Graph. Kunstanstalt R. & J. Wenninger, Mannheim.**

**Tüchtigen Steindruckmaschinenmeister** für feine Chromarbeiten, bewandert in Iri-druck, sowie **erfahrenen Lichtdruckmaschinenmeister** suchen **Dr. Trenkler & Co., Graphische Kunstanstalt Leipzig-Stötteritz.**

**Lithographischer Maschinenmeister** routinierte Kraft, für gute Chromarbeiten, in dauernde Stellung gesucht. Reise- und Paßkostenvergütung. Ort bleibt deutsch. **Franz Lindner, Graphische Kunst- und Verlagsanstalten Ratibor (O.-S.).**

Wir suchen durch den Nachweis 3-4 **tüchtige Messingstecher.** **Schulze & Brämer, Formstecherei Lüneburg.**

**in Autoätzen** für feinste Maschinen, prima im Verlaufen; **in Farbätzen** (gelernter Chromolithograph). Nur mehrjährig erfahrene Kräfte finden Berücksichtigung. **Köhler & Lippmann, Braunschweig.**

**Reprodukt.-Photograph** i. Kraft für Naß, Emulsion sowie Kopie (Anfänger zwecklos) und einen **Monteur und Nachschneider** sofort gesucht. **POLYGRAPHIK, Freiburg i. B., Wasserstraße.**

**Tüchtiger Farbätzer** gesucht. **Sinzel & Co., (l. m. b. H.), Leipzig-Oetzsch.**

Jüngerer, tüchtiger, lediger **Um- und Andrucker** für bessere merkantile Arbeiten sofort oder später gesucht. Angebote mit Lohnforderungen und Zeugnisabschriften belegt, erbeilen **Uhlandsche Buchdruckerei, G. m. b. H., Stuttgart.**

**Maschinenmeister** für Flachdruckpresse sofort gesucht. **Schillerwerk Godesberg A.-G., Godesberg am Rhein.**

**Tüchtige Umdrucker** für Chromo u. Merkantil möglichst sofort gesucht **SELMAR BAYER, Berlin SO, Reichensberg Str. 79/80**

Ich suche zum sofortigen Eintritt einen geschickten **Lithographen** der schon längere Zeit auf Zigarrenpackungen gearbeitet hat und auch Schrift arbeiten kann. Ferner suche ich einen tüchtigen ledigen **Maschinenmeister** zum Druck von Zigarrenpackungen, **Paul J. Landmann, Mannheim-Neckarau.**

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt **tüchtige Autoätzer und Ia Retuscheure** in angenehme Dauerstellung. Offerten mit Gehaltsansprüchen an **Graph. Kunstanstalt Hodcs & Co., G.m.b.H., Köln.**

Tüchtiger, selbständig arbeitender **Steindruck-Maschinenmeister** per sofort gesucht. Zeugnis und Gehaltsangabe erwünscht. **Dresdener Etikettenfabrik Schupp & Nierth, Dresden, Schumannstr. 48.**

Wir suchen einen **tüchtigen Maschinenmeister** für Offset, einen für Flachdruck sowie einen **tüchtigen Umdrucker** für Zink und Stein zum baldigen Antritt. Die Stellung ist dauernd und angenehm. Wir bitten um gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen. **Kunstdruck- und Verlagsanstalt Wezel & Naumann, Zeltz.**

Perfekter **Maschinen - Retuscheur** sowie **Nachschneider** für Strich u. Auto in dauernde Stellung gesucht **Böhme & Co., Konnamdt Gesellschaft Magdeburg.**

**Verschiedenes**  
**Original-„KUMV-Fräser“** anerkannt das beste Werkzeug für die Klischee-Fabrikation, zeichnen sich aus durch Härte, Haltbarkeit und gratloses Schneiden. - In allen Größen zu haben. **Paul Berndt, Präzisionswerkzeug-Fabrik Berlin S 59, Kottbuser Damm 22 (Moritzplatz 1661).**

**Suche aus Kollegenkreisen zu kaufen:** „**Graphische Musterblätter**“ (Album lithographique) von J. Helm, Wien; oder „**Der moderne Merkantil-Lithograph**“, eine Sammlung merkantiler Arbeiten von Steinbach & Strochs, Dresden. Ferner: **Etikettenschatz** von J. Helm, Wien. **Mitteilung mit Preis erbittet sofort an Kienitz, Hamburg-Elmsbüttel, Mathiesonstraße 1, II.**

## Allgem. Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse der Xylographen Deutschlands. (Sitz Stuttgart).

**BEKANNTMACHUNG.**  
Am 11. Juni 1922 findet in Stuttgart eine **außerordentliche Delegiertenversammlung** statt, um über die vom Reichsaufsichtsam für Privatversicherung verlangten Änderungen der Satzung abzustimmen, die bezwecken, von der behördlichen Beaufsichtigung freizukommen. Die genaue Tagesordnung wird den gewählten Abgeordneten spätestens eine Woche vorher zugehen. **Gleichzeitig schreiben wir die Wahl zur Delegiertenversammlung aus. Die Wahlkreise sind folgende: 1. und 2. Berlin und Braunschweig, 3. und 4. Leipzig und Dresden, 5. Stuttgart und München. Wir ersuchen die Ortsvorstände der betreffenden Städte, ihre Wahlversammlungen satzungsgemäß einzuberufen und das Wahlergebnis uns eingehend mitzuteilen. (siehe S. 17).** **Stuttgart, im Februar 1922.** **Der Hauptvorstand.**

## Lithographie (Export) Lithographie

Den patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten und als unübertroffen bezeichneten künstlichen

## Schleif- und Polierstein



liefert in Nummern: **I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein** in Form von **Handsteinen** (auch zum Einspannen in die Maschine.) **Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken.** **Muster (1-4), sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten.** **Exporteure :: Rabatt.**

**Marlith-Kunststein-Werk Distler & Wenzel, München, Theresienstraße 76.**

Wer übernimmt die Anfertigung von **GALERIE-POSTKARTEN** in allerfeinster Federtechnik. Aufträge hierauf können datierend erteilt werden. Gefl. Angebote unter **K. M. 4** an die Geschäftsstelle der „Graphische Presse“.

**„Betromit“** Schnelltrocknungsmittel „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.  
**„Steingummi“** flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.  
**„Enoldin“** - Drucktint - speziell für schlecht zu verdruckende Farben und Papiere  
**„Enol“** - Drucktinktur - sehr geeignet für Bronzedruck  
**„Betromit II“** unentbehrlich für **Bronze- und Blattgold-Druck!**  
**H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49**  
**Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.**